

KI-03-135 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Landesvorstand Sachsen

Beschlussdatum: 06.10.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 135 bis 138:

Rechenzentren müssen vorrangig dort gebaut werden, wo ihre Abwärme sinnvoll genutzt werden kann und ausreichend Strom- und Netzkapazitäten vorhanden sind.

~~Rechenzentren müssen vorrangig dort gebaut werden, wo Betreiber informieren alle Kommunen im~~
~~Umkreis von 25 km über ihre Pläne, damit die Abwärme sinnvoll genutzt in der Wärmeplanung~~
~~berücksichtigt werden kann und ausreichend Strom- und Netzkapazitäten vorhanden sind~~
Vor Baubeginn ist ein Abwärmenutzungskonzept vorzulegen. Sicherheitsrelevante Rechenzentren müssen in europäischem Besitz sein.

Von Zeile 140 bis 143 einfügen:

Netzanschlüssen präferiert werden. Wir lehnen fossile Stromerzeugung auf dem Gelände neuer Rechenzentren ab. Wir halten an der 100-Prozent-Erneuerbaren-Vorgabe des EnEfG ab 2027 fest, nachzuweisen über Stromabnahmeverträge statt nur über Herkunftsnachweise. Photovoltaik auf Dach-, Parkplatz- und Fassadenflächen wird verpflichtend, und Betreiber tragen zum regionalen Zubau von Batteriespeichern und Windkraft bei. Wir lehnen die EnEfG-Novelle vom 24. Juni 2026 ab und fordern die Einhaltung der Grenzwerte im realen Betrieb. Die Netzersatzversorgung muss emissionsfrei bzw. regenerativ erfolgen; Ausnahmen sind auf maximal fünf Jahre zu befristen. Anstatt landwirtschaftlicher oder ökologisch wertvoller Flächen sollten zuerst vorhandene Industriebrachen und Kraftwerksstandorte bebaut werden. Flächenversiegelung ist durch Entsiegelung oder Renaturierung vollständig auszugleichen, vorrangig in der Gemeinde, mindestens im Umkreis von 50 km. Mehrgeschossige Bauweise hat Vorrang. Freiflächen und Fassaden ohne Photovoltaik sind mit einheimischen, nicht invasiven Arten zu begrünen. Der Rückbau ist insolvenzfest zugunsten der Kommune abzusichern.

Rechenzentren sind mit wasserarmen oder wasserfreien Verfahren (z. B. Direct-to-Chip) zu kühlen. Adiabatische Kühlung und die zusätzliche Nutzung von Grundwasser werden ausgeschlossen; PFAS-haltige Kühlmittel und fluorierte Kältemittel sind zu vermeiden. Die TA Lärm soll tieffrequente Geräusche und Infraschall erfassen, und lärmarme Kühlsysteme sind Standard.